

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/13090 –**

Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes nachhaltig gestalten – Transparenz und Partizipation der Zivilgesellschaft ausbauen

A. Problem

Die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes hat in den vergangenen Jahren einen starken Aufwuchs erfahren. So verausgabte die Bundesregierung im Jahr 2011 etwa 17,6 Mrd. Euro für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, wobei es im Rahmen der Hightech-Strategie erklärtes Ziel war, die Technologieführung der deutschen Wirtschaft auf den wichtigsten Exportmärkten zu sichern. Die Förderung fokussiert demzufolge auf Produkte und Technologien, die Chancen auf den globalen Märkten versprechen.

Diese Ausrichtung der Forschungs- und Technologieförderung lässt sich jedoch kaum mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen einer Transformation zu mehr ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in Einklang bringen. Forschungs- und Innovationspolitik darf sich nicht darauf beschränken, die Wertschöpfung etablierter Industriezweige zu unterstützen, sondern sie muss auch Verantwortung und Gestaltungskompetenz für notwendige Transformationsprozesse übernehmen. Für einen solchen wird ein sozial robustes Orientierungswissen benötigt, das die technischen Bausteine erst handhabbar macht und sie den Alltagstest in einer komplexen und pluralen Gesellschaft bestehen lässt. Ein solches Verständnis von Forschungs- und Innovationspolitik kommt in den technologiefixierten Förderprogrammen der Hightech-Strategie zu kurz.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, ihre Wissenschafts- und Innovationspolitik konsequent auf die großen Zukunftsherausforderungen der Gesellschaft einzustellen. Die zukünftige Leitagenda einer solchen Politik sollte transparent gestaltet werden und zu verbindlichen programmatischen Feststellungen führen. Eine neue Förderstrategie sollte sich einem ganzheitlichen Ansatz sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit verpflichten, der gesellschaftliche Probleme und Erfordernisse in den Mittelpunkt stellt.

Die Bundesregierung solle daher weiterhin u. a. aufgefordert werden,

- in den Beratungs- und Steuerungsgremien zur Forschungs- und Innovationspolitik den Sachverstand der organisierten gemeinnützigen Zivilgesellschaft gleichberechtigt mit Wirtschaft und institutioneller Wissenschaft einzubeziehen,
- Forschungsprogramme zukünftig in einem transparenten und partizipativen Prozess zu entwickeln,
- die Vergabe öffentlicher Forschungs- und Innovationsfördermittel mit Hilfe von öffentlich einsehbaren, übersichtlichen und aggregierbaren Daten transparent zu machen,
- das Prinzip des Open Access zum Grundprinzip öffentlicher Forschungsförderung zu machen,
- öffentliche und gemeinnützige Träger sowie zivilgesellschaftliche Organisationen als Förderpartner in Verbundprojekten verstärkt einzubeziehen sowie schließlich auch
- ein Steuerungsmodell für die außeruniversitäre Forschung zu entwickeln, das die wissenschaftliche Autonomie der Institute sichert und zugleich Anreize für den stärkeren Ausbau nachhaltiger und transformativischer Forschungsgebiete setzt.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/13090 abzulehnen.

Berlin, den 15. Mai 2013

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Tankred Schipanski
Berichtersteller

René Röspel
Berichtersteller

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichtersteller

Dr. Petra Sitte
Berichterstellerin

Krista Sager
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Tankred Schipanski, René Röspe, Dr. Martin Neumann (Lausitz), Dr. Petra Sitte und Krista Sager

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/13090** in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 beraten und dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie dem Haushaltsausschuss und Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In den vergangenen Jahren habe die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes einen starken Aufwuchs erfahren. Im Jahr 2011 hätte die Bundesregierung etwa 17,6 Mrd. Euro für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung verausgabt, wobei es im Rahmen der Hightech-Strategie erklärtes Ziel gewesen sei, die Technologieführung der deutschen Wirtschaft auf den wichtigsten Exportmärkten zu sichern. Die Förderung fokussiere jedoch auf Produkte und Technologien, die Chancen auf den globalen Märkten versprechen. So käme die „Expertenkommission Forschung und Innovation“ zu dem Schluss, dass eine starke Orientierung an relativ kurzfristigen kommerziellen Interessen vorliege, und sie eine Neufassung der Strategie und eine transparente Evaluierung der Innovations- und Technologieförderung des Bundes für notwendig erachte. Doch auch in der Neuauflage der Hightech-Strategie im Jahr 2010 sei die Bundesregierung bei dem Muster geblieben, Deutschland im internationalen Wettbewerb um Talente, Technologien und Marktführerschaft ganz vorn zu platzieren.

Diese Ausrichtung der Forschungs- und Technologieförderung lasse sich jedoch kaum mit den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen einer Transformation zu mehr ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in Einklang bringen. Das Modell des stetigen Exportwachstums von Technologieprodukten sei mit der Krise in Europa und den globalen Umwelt- und Klimaproblemen ökologisch und ökonomisch gescheitert.

Forschungs- und Innovationspolitik dürfe sich nicht darauf beschränken, die Wertschöpfung etablierter Industriezweige zu unterstützen, sondern sie müsse auch Verantwortung und Gestaltungskompetenz für notwendige Transformationsprozesse übernehmen. Für einen solchen werde ein sozial robustes Orientierungswissen benötigt, das die technischen Bausteine erst handhabbar macht und sie den Alltagstest in einer komplexen und pluralen Gesellschaft bestehen lasse. Ein solches Verständnis von Forschungs- und Innovationspolitik komme jedoch in den technologiefixierten Förderprogrammen der Hightech-Strategie zu kurz. So habe beispielsweise der Bund die Entwicklung von Elektroautos mit mehreren Milliarden Euro gefördert, ohne dass aber die notwendigen Lösungsansätze für die bestehenden Mobilitätsprobleme in Ballungsräumen in den Blick genommen worden seien.

Der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) empfehle einen neuen Vertrag zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, um den Herausforderungen, die aus Klimawandel, Umweltverschmutzung

und wachsender Armut erwachsen, zu begegnen. Ein solcher Vertrag beginne aber mit mehr Transparenz und Partizipation im Fördersystem, weshalb bereits im Stadium strategischer Planungsprozesse eine breite Beteiligung unterschiedlicher Akteure der Zivilgesellschaft angestrebt werden müsse.

Auch der Deutsche Bundestag müsse zukünftig früher als bisher im Rahmen seiner Funktion als Haushaltsgesetzgeber in die strategische Ausbildung von Forschungs- und Innovationsförderprogrammen einbezogen werden. Schließlich sei auch eine Umverteilung von Fördermitteln aus den marktnahen Technologieförderprogrammen in neue Felder einer gesellschaftsorientierten, nachhaltigen Wissenschafts- und Innovationsentwicklung notwendig.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13090 abzulehnen.

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/13090 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage in seiner 103. Sitzung am 15. Mai 2013 beraten und empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/13090 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellt fest, dass dieser Antrag als dritter in unmittelbarer Beziehung zu der Diskussion um die Hightech-Strategie stehe. Er nehme Kritiken auf, die in der Diskussion um die Forschungs- und Förderpolitik der Bundesregierung ventiliert worden seien. Der Antrag habe zwei Dimensionen.

Zum einen gehe es darum, die Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes nachhaltiger zu gestalten. Zum anderen gehe es, wie die Überschrift des Antrags bereits deutlich mache, um Transparenz und Partizipation, wobei insbesondere viele Akteure aus der Gesellschaft mit in den Blick genommen werden sollen. Die Fraktion DIE LINKE. bitte darum, in die Diskussion mit einzubeziehen, dass Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung Verantwortung und Gestaltungskompetenz auch für Transfor-

mationsprozesse übernehmen wolle. Ein großer und sehr vielschichtiger Transformationsprozess, der gerade stattfinde, sei die Energiewende, in deren Folge sehr und sehr kritisch diskutiert werde. Dieser Transformationsprozess habe soziale, ökologische, ökonomische, kulturelle und selbstverständlich technische Komponenten. Die Verfahrensweise, die man hier jetzt erlebe, solle für andere Transformationsprozesse in der Gesellschaft genauso gelten, seien es das Mobilitätssystem, Fragen der Demographie oder Fragen die zukünftige Ausrichtung des Bildungswesens betreffend.

Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung zur globalen Umweltveränderung habe empfohlen, zu einem neuen Vertrag zwischen Wissenschaft und Gesellschaft zu kommen. Die Fraktion DIE LINKE. halte dies für einen wichtigen Ansatz, den der Bundestag auch aufnehmen sollte. Hier gehe es insbesondere um Fragen des Umgangs mit dem Klimawandel, der Umweltverschmutzung sowie der Armut und auch um Konsequenzen, die sich für den Bereich der Ernährung und Gesundheit ergäben. In diesem Zusammenhang sei vom wissenschaftlichen Beirat vorgeschlagen worden, transdisziplinäre Methoden zu verwenden und die Förderlandschaft insgesamt einzubeziehen. Entsprechend solle über die verschiedenen Politikfelder ein Querschnitt aufgestellt und entsprechend gefördert sowie über die Ministerien hinweg zusammengearbeitet werden.

Darüber hinaus hätten allerdings auch andere zivilgesellschaftliche Organisationen die bei der Hightech-Strategie vorherrschende Einseitigkeit kritisiert, beispielsweise die deutsche UNESCO-Delegation, der Bund für Umwelt- und Naturschutz, der Naturschutzbund Deutschlands. In allen Papieren sei kritisiert worden, dass die sozialen und ökologischen Komponenten zu wenig Berücksichtigung fänden.

Daher rege die Fraktion DIE LINKE. an, beim Agenda-Setting eines solchen Vertrages und bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Programme wesentlich früher anzusetzen, wesentlich früher Akteure und Akteurinnen sowie Verbände mit einbeziehen. Dies solle für solche Gremien wie Forschungsunion, nationale Plattform, Elektromobilität oder den Bioökonomierat gelten, die aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. einseitig besetzt seien. Auch sollten sich über neue Plattformen auch Bürgerinnen und Bürger beteiligen können, da dieses Alltagswissen sehr wichtig sei. Auch solle in diesem Zusammenhang die Gender-Perspektive beachtet und aufgenommen werden.

So wie einerseits die Zivilgesellschaft früher mit einbezogen werden solle, stelle sich die Fraktion DIE LINKE. auch vor, dass der Bundestag deutlich früher in die Diskussionen mit einbezogen werde. Man sei zwar im Haushaltsvollzug mit den entsprechenden Programmen konfrontiert, nicht jedoch an der strategischen Ausrichtung. Das finde man bedauerlich und rege eine entsprechende zukünftige Beteiligung an. So aber könne man lediglich anhand des Haushaltsvollzuges nachvollziehen, welche Mittel wohin fließen, welche Unternehmen beteiligt seien und welche Akteure aus der Gesellschaft etc. Man habe deshalb auch etliche Vorschläge unterbreitet, sowohl in Richtung Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, als auch mit Blick auf die Beteiligungskultur. Diese Vorschläge bitte man ernsthaft zu prüfen. Man appelliere, den Antrag als Grundlage für eine Diskussion zu sehen, die in und mit Verbänden, Organisationen und Universitäten stattfänden und die zu einer politi-

schen Weichenstellung führen könnte. Ließen sich hier politisch mit Blick auf Open Innovation und Open Access ressortübergreifend entsprechende Vorschläge umsetzen, wäre viel erreicht worden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** hält fest, dass die Fraktion DIE LINKE. die Partizipationsprozesse im deutschen Wissenschaftssystem nicht kenne. Der Antrag stelle Offensichtliches fest, nämlich, die gewachsene Bedeutung von Partizipationsprozessen im Bereich der Wissenschaft, Forschung und in der Wirtschaft. Der Antrag übersehe, dass es seit vielen Jahren bereits sehr intensive und sehr gute Beteiligungsprozesse gebe. Beispielsweise gebe es die Nationalen Plattform Zukunftsstadt, es gebe ein Forschungsforum, es gebe die Energiewende. Alle diese Plattformen seien im Ausschuss vorgestellt worden. Insbesondere bei der Energiewende gebe es in großem Umfang Beteiligungsprozesse. Diese jetzt für nicht existent zu erklären, halt die Fraktion der CDU/CSU für erstaunlich.

Das betreffe auch die Themen Bürgerdialoge, Hightech-Medizin oder demographischer Wandel. Hier beziehe man die Bürger und die Bevölkerung ganz intensiv ein und konsultiere sie, befrage sie. Das gilt auch für das Thema Wissenschaftsjahre.

Die nächste Forderung, die von der Fraktion DIE LINKE. wiederholt erhoben werde, sei die Offenlegung von Drittmittelprojekten etc. Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass Instrumente zur Herstellung von Transparenz vorhanden seien, mit denen es der Öffentlichkeit möglich sei, einen Überblick über Finanzierungsquellen für Wissenschaft und Forschung zu bekommen. Dabei handele es sich nicht nur um Förderkataloge, sondern auch um Förderportale des Bundes ebenso wie um Forschungsportale der Wissenschaftseinrichtungen. Zudem gebe es eine technische Informationsbibliothek, in welcher Projektförderungsbelange einsehbar seien.

Es existierte ein Spannungsfeld zwischen der hoheitlichen Aufgabe und diesen Forschungsaufträgen. Bei den Ressortforschungseinrichtungen sei aber bereits ein sehr hohes Maß an Transparenz erreicht.

Abschließend halte man fest, dass es interessant sei, die wiederholte Einarbeitung von Open Access und Open Innovation in jeden Antrag, den die Fraktion DIE LINKE. einbrächte, zu beobachten. Über diese Themen habe man Fraktionsübergreifend sehr gut diskutiert, nicht zuletzt habe man sich in der Enquete-Kommission „Digitale Gesellschaft“ damit beschäftigt. Auch sollten viele Themen in der nächsten Legislatur aufgegriffen werden. Man erachte daher die ständige Einbeziehung dieser beiden Themenblöcke als nicht zielführend. Die im Antrag gestellten Forderungen erachte man als vollumfänglich erfüllt und lehne ihn daher ab.

Die **Fraktion der SPD** erachtet den Ansatz zur Transformationsforschung für sehr interessant. Man glaube, dass das wirklich ein Entwicklungspotenzial aber auch eine Entwicklungsnotwendigkeit sei, wie Forschung in diesem Land gestalten werde, wie Forschung betrieben werden müsse. Man sei der Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft deutlich stärker beteiligt werden müsse, als dies bislang der Fall gewesen sei. Es gäbe allerdings einige Punkte, die man jenseits des zentralen Anliegens als kritisch ansehen bzw. die man anders bewerten oder ausführen würde. Man könne sich darüber

unterhalten, ob die Wissenschaftslandschaft oder das Forschungsförderungssystem nun stark reformbedürftig sei, was man aber in der Fraktion der SPD nicht glaube. Es sei allerdings sicherlich reformbedürftig, aber das wäre nun um ein Wort gestritten.

Eine Punkte betrachte man kritisch, so zum Beispiel in einer eventuellen Beschneidung des Lehrstuhlprinzips, schwieriger Umgang mit Großprojekten – Stichwort „Stuttgart 21“ – mangelnde Transparenz oder mangelnde gesellschaftliche Beteiligung. Im Falle von „Stuttgart 21“ habe es eine Volksbefragung, gegeben, Beteiligung sei also vorhanden gewesen und das Projekt damit im Prinzip bestätigt.

Man erachte für zu ambitioniert, dass eine zukünftige Leitagenda das Ergebnis eines breiten Dialogs von Wissenschaft und Gesellschaft sein solle. Die Gesellschaft müsse hingegen breiter beteiligt werden, dies gelte im übrigen auch für das Parlament. Die Frage sei, inwieweit die Hightech-Strategie, diverse Plattformen oder Bereiche der Energiewende diskutiert oder lediglich vorgestellt worden seien, ohne dass man hätte Einfluss nehmen können. Es sei sicherlich ein richtiger Anspruch an künftige Regierungen, diesbezüglich ein anderes Verfahren zu wählen, sowohl mit Blick auf das Parlament oder den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung. Man würde aber in der Formulierung für mehr Zurückhaltung plädieren, da beispielsweise noch geklärt werden müsse, was unter organisierter gemeinnütziger Zivilgesellschaft, die gleichberechtigt an den Entscheidungsprozessen beteiligt werden solle, zu verstehen sei. Insofern gebe es zum Antrag noch bei diversen Punkten Diskussionsbedarf.

Man sei aber auch der Meinung, dass es in der parlamentarischen Demokratie auch das Delegationsprinzip gebe und Entscheidungen auch über das Parlament getroffen würden, was jedoch Transparenz voraussetze. Den Antrag erachte man in seiner Grundrichtung und in vielen Punkten für gut. Da es aber an der einen oder anderen Stelle Diskussionsbedarf gebe, werde man sich enthalten.

Die **Fraktion der FDP** hält fest, dass man hiermit über einen Prozess diskutiere. In einem solchen Falle sei es jedoch immer von Belang, aus welcher Richtung die Diskussion geführt werde. Der Antrag enthalte mit Sicherheit einiges, worüber diskutiert werden könne, allerdings aus einem besonderen Blickwinkel. Beispielsweise werde die Forschungs- und Innovationsförderung zu einseitig betrachtet und der Vorwurf erhoben, es sei nicht nachhaltig genug ausgestaltet. Selbst wenn man, wie die Fraktion der SPD argumentiere, dass – gescheiterte – Großprojekte Gegenstand des Antrags seien, so wird zu diesem Scheitern nicht nur mangelnde Transparenz oder fehlende Teilhabe der Gesellschaft geführt haben. Hier ist eine gründlichere Differenzierung notwendig, da ansonsten merkwürdige Zusammenhänge konstruiert würden.

Aus Sicht der Fraktion der FDP lassen sich viele Dinge auch anders sehen. Hier sei aus der strategischen Sicht der Opposition argumentiert worden, weshalb sich viele der aufgestellten Behauptungen widerlegen ließen. Dies betreffe auch die Fragen von Transparenz, von Zugänglichkeit, von Einsehbarkeit, von Fördermitteln. Man lehne den Antrag daher ab und begründe dies folgendermaßen.

Erstens werde argumentiert, dass die EFI-Kommission in ihrem Bericht 2008 festgestellt habe, die Forschungsförderung sei einseitig. Jedoch sei dieser Bericht längst überholt. In den letzten Berichten sei festgestellt worden, dass die Hightech-Strategie wichtige, vor allen Dingen auch richtige Impulse in das Wissenschafts- und Innovationssystem getragen hätte. Dieses Argument zähle anscheinend nun nicht mehr.

Zweitens werde der Zuschnitt auf die fünf großen Herausforderungen gelobt, der Bericht lasse sich aber mit keinem Wort über die Notwendigkeit einer entsprechenden Weiterentwicklung aus. Dies müsse aber über einen längeren Zeitraum verfolgt werden.

Der dritte Punkt betreffe das Thema der Beteiligung der Zivilgesellschaft. Hier gebe es aber zum Beispiel die Nationale Plattform Zukunftsstadt, bei der neben der Wissenschaft auch Kommunen, auch Bürgerinnen und Bürger an der Entwicklung beteiligt seien.

Viertens werde die Idee des Steuerungsmodells für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bei gleichzeitiger Beibehaltung der Autonomie ventiliert. Hier sei aber die Frage, was das konkret bedeute und wie man sich die Umsetzung vorstelle.

Schließlich gebe es fünftens noch das Thema der Offenlegung von Drittmittelprojekten. Die Fraktion der FDP sei der Auffassung, dass da ausreichend Transparenz in der Öffentlichkeit möglich sei. Man könne sich einen Überblick die Finanzierungsquellen von Wissenschaft und Forschung verschaffen. Es stünden genügend digitale Plattformen, wie zum Beispiel der Förderkatalog, das Förderportal des Bundes, zur Verfügung. Eine weitergehende Offenlegung erachte man für nicht notwendig oder nicht für sachgerecht. Man solle schließlich auch nicht vergessen, dass es bei Forschungsprojekten um geistiges Eigentum, um Schutz von Einflussnahme gehe, welche bei völliger Offenlegung aller Daten werde nicht mehr gewährleistet werden können.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt fest, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im letzten Jahr zwei Anträge zu diesen Themen eingebracht hätten. Dies sei zum einen der Antrag zur Transparenz als verbindliches Grundprinzip in der öffentlich finanzierten Wissenschaft gewesen und zum anderen ein Antrag zur Verbesserung der Partizipation bei Forschungsrelevanten Entscheidungen. Insofern begrüße man, dass auch die Fraktion DIE LINKE. versuche, diese Themen im Zusammenhang mit der Wissenschaftspolitik stärker zu akzentuieren.

Man greife das von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachte Stichwort „vollumfänglich erfüllt“ auf: Als der grüne Antrag zur Partizipation eingebracht worden sei, sei dieser seinerzeit von den Regierungsfractionen abgelehnt worden mit der Begründung, er sei ein Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft. Die Bundesregierung habe dagegen schon damals argumentiert, die Forderungen der Opposition seien alle bereits erfüllt. Bei genauer Betrachtung sei das natürlich ein erheblicher Widerspruch gewesen. Nun behaupten auch die Regierungsfractionen, dass alle diese Forderungen bereits erfüllt würden. Auf Koalitionsseite habe man also wohl eine Neubewertung des Themas vorgenommen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. habe aber durchaus mit der Behauptung recht, dass es hier doch noch eine ganze Menge Themen gäbe, welche man sich genauer anschauen müsse und wo es

noch Handlungsbedarf gebe. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte festgestellt, dass genauer festgelegt werden müsse, an welcher Stelle Partizipationsansätze sinnvoll seien und wie sie gestaltet werden müssten, um für beide Seiten produktiv zu sein. Beide Seiten könnten sehr davon profitieren, wenn zivilgesellschaftlicher Sachverstand sich damit auseinandersetzte, welche Fragen Zivilgesellschaft an Wissenschaft und Forschung richte. Nichtwissenschaftliches Wissen könne viel dazu beitragen, die Erfolgsbedingung von Wissenstransfer und wissenschaftlicher Transfer zu klären und z. B. dabei auch die Anwenderseite stärker in den Blick zu nehmen.

Man werde sich zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. der Stimme enthalten. Man warne davor, wie dies in diesem Antrag geschehe, Partizipation mit Demokratie und demokratischer Entscheidung gleichzusetzen. Partizipation sei eigentlich eine Form von Perspektivenvielfalt. Wenn man sage, dabei ginge es um Demokratische Entscheidung, dann würde das bedeuten, es ginge dabei um Legitimation durch Mehrheitsentscheidungen. Das aber sei eben nicht gemeint. Partizipation könne nicht darauf hinauslaufen, dass verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure darüber abstimmen, was in der Forschung passieren solle.

Der Antrag enthalte im Gegensatz zum eigenen Antrag keine Reflektion darüber, dass es ein Spannungsverhältnis zwi-

schen dem Interesse der Zivilgesellschaft an Partizipation und der Eigendynamik und der Eigensetzlichkeit von Forschung gebe.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle nicht, dass ein neues zivilgesellschaftliches Nützlichkeitsdiktat für die Forschung etabliert werde. Zum Teil könne nur aus der Forschung heraus beantwortet werden, wie und an welcher Stelle man von einer Halbkenntnis zu einer abgesicherten Erkenntnis komme oder von einem Nichtwissen zu einem neuen Wissen. Auch könne Forschung gerade wegen der Unsicherheit im Forschungsprozess nicht in jedem Falle am Ende ein Ergebnis garantieren, welches dann Teil eines großen Transformationsprozesses werde.

Auch wenn man sich beim vorliegenden Antrag enthalten würde, wäre es gut, dass das Thema weiter auf der Agenda gehalten werde. Man würde sich wünschen, dass das eine oder andere stärker im Antrag artikuliert und ausdifferenziert worden wäre. So finde man zum Beispiel zu wenig beleuchtet, dass frühzeitig geklärt werden müsse, über welche zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen und mit welchen Einflussmöglichkeiten zukünftige Dialoge zwischen Zivilgesellschaft und Forschung in Gang gebracht werden sollten. Das sei im eigenen Antrag besser hervorgehoben. Über diese Fragen weiterhin in der Diskussion zu bleiben, erachte man aber für sinnvoll.

Berlin, den 15. Mai 2013

Tankred Schipanski
Berichterstatter

René Röspel
Berichterstatter

Dr. Martin Neumann (Lausitz)
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Krista Sager
Berichterstatterin

